

KRITIK UND HERMENEUTIK

NEBST ABRISS

DES ANTIKEN BUCHWESENS

VON

THEODOR BIRT



331554
18. 9. 36.

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK MÜNCHEN 1913

Zeitdauer, die zugleich der Vergangenheit und Zukunft angehört und die deshalb unbestimmbar ist. Diese Interpretation ist die des Altertums; denn der Kirchenschriftsteller Rufinus sagt in seiner Apologie (Bd. 21 S. 581 M.) vom heranwachsenden Knaben: *parvulus crescit et occulto aevo in perfectam adolescit aetatem*; eine deutliche Reminiscenz; auch hier gehört das *occulto aevo* zum Verbum.¹⁾ Und mit dem *aevo* Od, 2, 2, 5 steht es nicht anders.

In Tacitus Dialog wird c. 17 auf die römischen Kaiser, die bisher regiert haben, zurückgeblickt und hinzugefügt: *ac sextam iam felicis huius principatus stationem qua Vespasianus rempublicam fovet*. Man hat danach die Zeit des Gespräches, das Tacitus schildert, genau ins sechste Jahr der Regierung Vespasians (*sextam stationem*) datieren zu können geglaubt. Aber man hat dabei nicht die Wortbedeutung von *statio* erwogen: *statio* heißt nie „Jahr“. Steiner hat²⁾ längst richtig gesehen, daß das Wort nur die Regierung selbst bezeichnen kann; *statio* heißt in Wirklichkeit *imperium*; dies lehrt Lucan 1, 45; Plin. panegy. 7 u. 86;³⁾ und Vespasians Regierung war in der Tat (wenn wir vom interregnum des Dreikaiserjahrs absehen) die sechste. Das Jahr des Gesprächs selbst wird uns demnach hier von Tacitus nicht genauer mitgeteilt.

Cicero schreibt an seinen Verleger Atticus XIII 12, 2: *Ligarianam praeclare vendidisti; posthac quidquid scripsero, tibi praeconium deferam*, was jeder zunächst dahin verstehen wird, daß Atticus Ciceros Rede pro Ligario außerordentlich gut verkauft, in vielen Exemplaren abgesetzt hat und daß ihm nun Cicero deshalb den Verlag seiner künftigen Schriften dauernd überträgt. Nach L. Häenny dagegen „Schriftsteller und Buchhändler in Rom“, 1884, S. 53, soll *vendere* hier bildlich gemeint sein und „empfehlen“ (*venditare*) bedeuten, wofür nur Horaz Epist. 2, 1, 75 angezogen wird, eine durchaus unstatthafte Annahme. Denn es fehlt erstlich jedes Anzeichen dafür, daß Cicero an jener Stelle tropisch reden will; die obigen Worte stehen in dem Brief als ganz einfache geschäftliche Mitteilung hingeworfen ohne jeden weiteren Zusatz oder auch vorbereitende Worte, die eine bildliche Auslegung erleichtern würden. Dazu kommt nun noch, daß *vendere* in diesem übertragenen Sinn im ganzen Cicero sonst nirgends vorkommt. Es ist also ausgeschlossen, das Wort anders als „verkaufen“ zu übersetzen. Und dazu stimmt *praeconium*; denn damit ist die Tätigkeit des Marktschreiers, *praeco*, bezeichnet, d. i. des Handels Helfers, der berufsmäßig bei Auktionen und öffentlichen Verkäufen assistierte; und das Adverb *praeclare*, das Cicero zu *vendidisti* hinzusetzt, ist ebenfalls ein Ausdruck der Handelssprache; denn ganz so lesen wir Cic. pro Rosc. com. 34: *praeclare negotium gessit Roscius: fundum fructuosissimum abstulit*. Die obige Stelle kommt also dauernd für denjenigen in Betracht, der untersucht, ob die Autoren im Altertum am Verkauf ihrer Schriften selbst mitinteressiert waren.⁴⁾

¹⁾ Hierauf ist von WEYMANN mit Recht hingewiesen worden: *Compte rendu du quatrième congrès scientifique international des catholiques, Fribourg (Suisse) 1898* S. 5.

²⁾ Progr. von Kreuznach 1863 S. 17.

³⁾ Auch Spartian, Helius 1, 1; irrig GUEDEMAN, Berl. philol. W. schr. 1909 S. 1038; Neue Jahrb. 15 S. 661.

⁴⁾ Wenn wir ad Att. 12, 19, 2 lesen:

Juvenal
7, 130

Staunen erweckt, was wir beim Juvenal 7, 130 über den Tongilius lesen: *magno cum rhinocerote lavari | qui solet et vexat lutulenta balnea turba*. Der Mann geht, um Aufsehen zu erregen, mit einem gezähmten Rhinoceros ins öffentliche Bad. Man hat das durchaus nicht glauben wollen, und es herrscht hier, soviel ich sehe, die Auslegung: *cum rhinocerote* bedeute „mit einem Salbgefäß, das aus dem Rhinoceroshorn hergestellt sei“ (vgl. Martial 14, 52 f.). Dem widersprach aber schon Bücheler dereinst in seinen Seminarübungen. Denn diese Erklärung ist nicht nur künstlich, sie wird auch der Präposition *cum* nicht gerecht, die keineswegs das Werkzeug einführen kann, sondern nur den Begleiter; *lavor cum servo* kann z. B. nicht heißen: „ich bade mit Hilfe des Dieners“, sondern nur: „in seiner Gesellschaft“. Außerdem aber steht *lutulenta turba* im Text; dies auf die Dienerschaft, die den Tongilius umgibt, zu deuten, hat wieder gar keine Wahrscheinlichkeit; denn wie kann die Dienerschaft eines vornehm auftretenden Mannes von Schmutz bedeckt sein (*lutulenta*)? Das Tier ist es, was den Kot macht, ob wir nun *turba* mit „Aufruhr“ oder mit „Schar“ übersetzen; letzteres würde besagen, daß der Mann noch mehr Bestien mit sich schleppt. Zur Veranschaulichung der abenteuerlichen Tierliebhaberei der römischen Kaiserzeit (man denke auch an die Rhinocerosse und Hippopotami des Kaisers Elagabal, Lampridius c. 28) kann also diese Juvenalstelle mit Recht benutzt werden.¹⁾

Terenz
Eun. 25

Für die Freundschaft des Naevius und Plautus und für das altrömische Theaterwesen ist nichts so lehrreich wie der Vers des Terenz, Eun. prol. 25:
Colacem esse Naevi et Plauti veterem fabulam.

Hieraus hat man allgemein entnommen, daß sowohl Naevius als Plautus ein Lustspiel *Colax* gleichen Titels geschrieben haben, was schon an sich höchst befremdlich ist und überdies deshalb Anstoß gibt, weil Plautus sonst griechische Titel für seine Dramen nicht zu wählen pflegte. Nein! Das ist ungenau interpretiert. Terenz bezeugt uns hier, der *Colax* sei ein altes Stück des Naevius und des Plautus, d. h. beide waren die gemeinsamen Verfasser des einen Stücks. Sonst müßten wir eben lesen *Colaces veteres fabulas* oder aber einfach *et Naevi et Plauti*. Das ist sehr klar, und ebenso klar ist das Folgende. Im *Colax* des Vorbildes Menander kamen ein Parasit und ein Miles vor (ib. v. 30 f.); die nämlichen beiden Rollen enthielt aber auch der *Colax* Naevi et Plauti (v. 26). Diese Tatsache führt auf dasselbe: der *Colax* der beiden kann nur ein Stück gewesen sein.²⁾ Man wundere sich über solches Zusammendichten im Stil der Moser und Schönthan

Ligarianam, ut video, praelare auctoritas tua commendavit, so heißt das, daß Atticus die Rede dadurch, daß er sie in seinen Verlag nahm, auch beim vornehmen Publikum Roms durch seine Autorität oder durch das Ansehen, das er in diesen Dingen genoß, empfahl. Bei *commendavit* fehlt wohlgerne der Dativ; damit ist angezeigt, daß die Rede von Atticus nur ins Allgemeine und nicht etwa bestimmten Personen empfohlen wurde. Daß sie schon in vielen Exemplaren verbreitet war, sagt

ad Att. 12, 20, 2: *est enim pervulgata*; trotzdem hatte Atticus noch Exemplare genug auf Vorrat, um eine nachträgliche Korrektur im Text vorzunehmen: ib. 12, 44, 3.

¹⁾ Kulturgeschichte Roms S. 86.

²⁾ Der Gnatho in Terenz' Eunuch sollte, beiläufig, nach Menanders *Kolax* gedichtet sein; die Reste des Menanderstückes aber, Oxyrhynch. Pap. III Nr. 17 bis 26, bestätigen das nicht; vgl. H. SISS, Wiener Stud. 29 (1907) S. 89.